



INTERNATIONALES FRAUENFILMFESTIVAL Dortmund | Köln

Internationaler Debüt-Spielfilmwettbewerb

Reglement

1. Veranstalterin ist das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund | Köln.
2. Die Filme des Wettbewerbs werden von einer durch die Festivalleitung eingesetzten Auswahlkommission ausgewählt.
3. Der Preis ist mit 10.000 EUR dotiert. Er wird per Scheck an die Regisseurin überreicht.
4. Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Filme folgende Bedingungen erfüllen:
 - Es müssen Erstlingswerke bzw. Abschlussfilme mit einer Mindestlänge von 70 Min. sein.
 - Die Filme sollten in 35mm-Kopien, bei digitalen Produktionen (falls eine 35mm-Kopie nicht vorhanden sein sollte) im Originalformat vorliegen.
 - Sie müssen innerhalb der letzten 24 Monate vor dem Festivaldatum fertig gestellt worden sein.
 - Sie dürfen in Deutschland max. an einem Wettbewerb oder Festival teilgenommen haben. Ausnahmen können bei einer Teilnahme an einem A-Festival gemacht werden.
 - Die Filme dürfen in Deutschland noch nicht im Kino gestartet oder im Fernsehen ausgestrahlt worden sein.
5. Produzenten, Verleiher oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.
6. Alle ausgewählten Filme werden in ihrer Originalsprache gezeigt. Originalversion ist diejenige, in der der Film im Ursprungsland im Kino gezeigt wird. Die Kopien sollten deutsche, mindestens aber englische Untertitel haben.
7. **Die Kosten für Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten der/des Einsenders. Es werden keine Leihmieten gezahlt.**
8. Die Filme sind während des gesamten Festivals mit ihrem Kopienwert versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Kopie im Festivalbüro und endet mit dem Verlassen des Festivalbüros nach Abschluss des Festivals.
9. Sollte eine Kopie beschädigt sein, so muss dieser Schaden spätestens einen Monat nach Ende des Festivals durch den Einsender angezeigt werden. Das Festival übernimmt die Reparaturkosten maximal in Höhe der Erstellungskosten für eine Standardkopie.

10. Die Sichtungskopie DVD oder VHS (NTSC/PAL) wird zur Vorauswahl per Post an das Festival geschickt und zu Archivzwecken vom Festival einbehalten. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme / Videos in den Medien veröffentlichen.
11. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Internationale Jury aus mindestens drei Personen. Die Mitglieder der Jury und deren Präsidentin werden von der Festivalleitung berufen. Personen, die an der Produktion oder an der kommerziellen Auswertung eines Wettbewerbsfilms beteiligt sind, dürfen nicht an der Jury teilnehmen.
12. Die Entscheidung der Jury wird mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Mitglieder der Jury sind zum Stillschweigen verpflichtet. Die Diskussionen und Abstimmungen werden vertraulich behandelt, auch nach Abschluss des Festivals.
13. Der Preis darf nicht ex aequo vergeben werden. Die Jury kann eine lobende Erwähnung aussprechen.
14. Das Festival erwartet, dass die Preisträgerin persönlich an der Preisverleihung teilnimmt.
15. Die/der Produzent/in des prämierten Films wird verpflichtet, den Preis mit vollem Namen und unter Einbeziehung der Nennung des Festivals in all seinen Öffentlichkeits- und Werbematerialien zu nennen. Das Festivallogo wird gerne zur Verfügung gestellt.
16. Die Anmeldung zur Teilnahme am Internationalen Frauenfilmfestival Dortmund | Köln gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

Anmeldeschluss ist der 08. Januar 2010

IFFF Dortmund | Köln
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund
Küpperstr. 3
D-44122 Dortmund
fon +49 231 5025162
fax +49 231 5025734
info@frauenfilmfestival.eu
www.frauenfilmfestival.eu